

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** ersichtlich; der entsprechende Beschlussvorschlag ist beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen ist als **Anlage II** beigefügt.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld

Anlage II: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen